

Sitzung vom 19. April 1995

1155. Postulat (Einsparungen bei der Erziehungsdirektion)

Die Kantonsräte Hansjörg Schmid, Dinhard, und Ulrich Isler, Seu-zach, haben am 13. Dezember 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, für die kommenden Jahre (ab Budget 1996) je 2% der Nettogesamtausgaben (einschliesslich Investitionen) weniger als im Vorjahr zu budgetieren, bis die Rechnung wieder ausgeglichen ist.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Hansjörg Schmid, Dinhard, und Ulrich Isler, Seu-zach, wird wie folgt Stellung genommen:

1. 1990 ging eine Periode zu Ende, in der die Laufende Rechnung der Staatsrechnung fast immer Ertragsüberschüsse ausweisen konnte. Seit 1991 weist die Laufende Rechnung Aufwandüberschüsse aus. § 4 des Finanzhaushaltsgesetzes verpflichtet den Regierungsrat, die Laufende Rechnung mittelfristig auszugleichen; er begann deshalb, Massnahmenpakete zur Sanierung des Finanzhaushalts zu verabschieden. So wurde am 6. März 1991 zunächst der Massnahmenplan «Haushaltsgleichgewicht 1992/96» beschlossen. Da sich das Sanierungsziel nicht erreichen liess, folgte am 17. Februar 1993 der Haushaltsanierungsplan 96 (HSP96). Dem Sanierungsbedarf von 400 Millionen Franken sollte vorab mit strukturellen und mit Querschnittsmassnahmen begegnet werden. Dabei war es ein wichtiges Anliegen, dass alle Direktionen - im Sinne einer gewissen Opfersymmetrie - im gleichen Ausmass, d.h. proportional zur Summe aus den Besoldungen, den Sachaufwendungen und den Beiträgen, zum Sanierungsziel beitrugen. Der Anteil der Erziehungsdirektion betrug demgemäss 27,1%. Es trifft zu, dass die Gemeinden durch die strukturellen Massnahmen zwar mit etwas mehr als 5 Millionen Franken belastet wurden. Diese Belastung wurde aber auf der anderen Seite durch kostensparende Personalentscheide, welche sich mehrheitlich auch auf die Gemeinden auswirkten, mehr als wettgemacht.

1994 zeigte sich, dass ein weiteres Massnahmenpaket nötig werden würde, um die Sanierung des Staatshaushalts bis 1996/97 zu erreichen. So wurde im Sommer 1994 das Projekt EFFORT gestartet. Dieses sollte den Regierungsrat in die Lage versetzen, vermehrt nach politischen Schwerpunkten zu entscheiden. Da sich auch mit EFFORT das Haushaltsanierungsziel nicht vollständig realisieren lässt, wurde am 9. November 1994 das EFFORT-Folgeprogramm eingeleitet.

Der HSP96 stand noch ganz unter dem Zeichen, dass die Gemeinden als Ganzes durch die Massnahmen nicht belastet werden sollten. Beim Projekt EFFORT und beim EFFORT-Folgeprogramm hingegen nahm der Regierungsrat auch eine Reduktion staatlicher Leistungen und eine Lastenverschiebung auf die Gemeinden, diese verbunden mit einer Standardreduktion, bewusst in Kauf.

2. Die Erziehungsdirektion hat stets den ihr zufallenden Anteil an die Sanierungsmassnahmen im Rahmen der vorerwähnten Massnahmenpakete beigetragen. Beim HSP96 geschah dies nicht primär durch eine Umverteilung von Kosten zu Lasten der Gemeinden. Es wurden im Gegenteil zahlreiche Massnahmen beschlossen, bei denen die Gemeindeentlastung bedeutend höher ausfällt als diejenige des Staates. In diesem Zusammenhang sei vor allem auf die vorgesehene Änderung der Lehrerbeförderungsvorschriften hingewiesen.

Wie aus dem Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Staatsrechnung 1994 hervorgeht, beträgt der Anteil des Personalaufwandes (ohne interne Verrechnungen) am Gesamtaufwand in der Laufenden Rechnung 44%. Im Bereich des Bildungswesens beläuft sich dieser Anteil dagegen auf über 67%, während der Sachaufwand und die laufenden Beiträge lediglich 9,23 bzw. 13,46% ausmachen. Vom Personalaufwand entfällt im Bildungsbereich wiederum der Grossteil auf Löhne der Lehrkräfte. Eine Kürzung der Laufenden

den Rechnung müsste sich deshalb vorab beim Personalaufwand und damit in erster Linie bei den Lehrkräften niederschlagen. Dabei ist zu beachten, dass die bisher bereits getroffenen Massnahmen im Personalbereich (Verzicht auf die Januar-Beförderungstermine seit 1992, reduzierter bzw. kein Teuerungsausgleich auf 1. Januar 1993, kein Teuerungsausgleich auf 1. Januar 1994, keine Jahresstufenerhöhungen in den Jahren 1993 und 1994) neben dem Verwaltungs- und Betriebspersonal auch die Lehrkräfte betrafen. Darüber hinaus führten Erziehungsdirektion und Erziehungsrat im Bereich der Volksschule eine strenge Lehrstellenbewirtschaftung ein, was nicht nur eine Einsparung von 70 Lehrstellen, sondern auch eine Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrössen zur Folge hatte. Diese ist im Schuljahr 1994/95 an der Primarschule erstmals seit 1982 wieder auf 20,3 Schüler gestiegen. An den Diplom- und Maturitätsschulen wurde zudem die Richtzahl der Klassengrösse erhöht. Eine weitere Kürzung der Laufenden Rechnung um 2% liesse sich über Klassengrössen nicht mehr auffangen und wäre auch aus pädagogischer Sicht nicht zu verantworten.

Bezüglich der Investitionen ist festzuhalten, dass sich die mit den Voranschlagsrichtlinien 1991 erstmals vorgenommene direktionsweise Plafonierung der Nettoinvestitionen bewährt hat. Sämtliche Direktionen unterliegen den gleichen Budgetrestriktionen. Bereits der Finanzplan 1994/99 sah eine Reduktion der Nettoinvestitionen von 800 auf 750 Millionen Franken (VA95) sowie eine solche von 750 auf 700 Millionen Franken (FP96) vor. Die für sie daraus resultierenden Vorgaben hat die Erziehungsdirektion eingehalten. Eine weitergehende Kürzung, einseitig zu Lasten der Erziehungsdirektion, ist deshalb nicht gerechtfertigt.

3. Im Zuge der Sparmassnahmen über die letzten Jahre zeigte sich, dass lineare Kürzungen nicht immer zu sachgerechten Lösungen führen. Entsprechend steht denn auch im EFFORT-Folgeprogramm die Setzung von Prioritäten im Vordergrund.

Zusammenfassend kann somit keine Rede davon sein, dass die Erziehungsdirektion bis heute wenig zur Sanierung der Kantonsfinanzen beigetragen hätte. Angesichts der getroffenen und ins Auge gefassten Massnahmen ist es nicht sinnvoll, die Erziehungsdirektion auszuklammern und für sie gesonderte Vorgaben zu machen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller